



Maximale Wand- und Firsthöhen

① bei Flachdach:
max. FH = 7.50 m

bei Pultdach:
max. WH = 7.50 m
max. FH = 8.00 m

bei geneigten Dächern:
max. WH = 7.50 m
max. FH = 11.00 m

② bei Flachdach:
max. FH = 7.50 m

bei Pultdach:
max. WH = 7.50 m
max. FH = 8.00 m

bei geneigten Dächern:
max. WH = 8.00 m
max. FH = 12.00 m

WA	WO	III
0,4		
E2		DF = 1
max.WH/FH = ②		

WA	WO	II
0,4		
E2		DF = 1
max.WH/FH = ①		

WA	WO	III
0,4		
E1		

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- Einzelhäuser
- nur Einzelhäuser zulässig, Ausnahme: Doppelhäuser
- Baugrenze

Verkehrsf lächen

- Straßenverkehrsflächen
- Wegefläche
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) mit zugehörigen Gärten bzw. Außenanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes/Schallschutz
- Isophone
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind / Grundwasser
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Bebauungsplanänderung
- Alle Dachformen ausgenommen gewölbte Dachformen

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse im maximal
max. Zahl Wohnungen	
Grundflächenzahl	
Bauweise	Dachformen
maximale Wandhöhe/Firsthöhe	

Europastr. 3
 77933 Lahr
 Fon: 07821 / 92374-0
 Fax: 07821 / 92374-29
 mail@kappis.de
 www.kappis.de
BERATEN - PLANEN - VERMESSEN

VERFAHRENSDATEN Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatsitzung am XX.XX.XXXX nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 3 BauGB sowie § 13 BauGB und Einleitung des vereinfachten Verfahrens. Ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am XX.XX.XXXX. Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom XX.XX.XXXX mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am XX.XX.XXXX. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom XX.XX.XXXX.	AUSFERTIGUNG Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hier zu ergreifenden Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Gutach im Breisgau übereinstimmen. Gemeinde Gutach im Breisgau, den Bürgermeister U. Singler
Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatsitzung am XX.XX.XXXX. Gemeinde Gutach im Breisgau, den	IN - KRAFT - TRETEN Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am getreten. in Kraft Gemeinde Gutach im Breisgau, den
Bürgermeister U. Singler	Bürgermeister U. Singler Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich.

 Gemeinde Gutach im Breisgau Dorfstraße 33 79261 Gutach im Breisgau	Anlage: 3 Fertigstellung:
	Datum: 09.11.2016 Zeichner: Stern gezeichnet: 09.11.2016 gezeichnet: 15.11.2016 gezeichnet: 15.11.2016 gezeichnet: 2016-063
Bebauungsplan "Golfstraße Ost" in der Fassung der 1. Änderung	2016-063_E_plan_01
Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplan	H=660 mm B=930 mm STRATIS V14.5